



Förderprogramm Mobilitätsmanagement in Unternehmen: Formular zur Beantragung von Beiträgen für ein Mobilitätsmanagementkonzept

1. Einleitung

Unternehmen können das Verkehrsverhalten ihrer Angestellten erheblich beeinflussen. Dies gilt direkt für Geschäftsfahrten. Aber auch auf dem eigentlich privaten Arbeitsweg ist der Einfluss des Arbeitgebers gross. So fördert z.B. eine kostenlos zur Verfügung gestellte Parkmöglichkeit die Autonutzung. Das Jobticket unterstützt hingegen die ÖV-Nutzung und Veloabstellplätze regen zur häufigeren Verwendung des privaten Velos an.

Mit dem Förderprogramm «Mobilitätsmanagement in Unternehmen» des Mobilitätsfonds unterstützt der Kanton Basel-Stadt Unternehmen, die im Bereich Mitarbeitermobilität und Geschäftsfahrten aktiv werden wollen. Acht standardisierte Beitragsgesuche helfen den Unternehmen für einfache Massnahmen mit wenig Aufwand Fördergelder aus dem Fonds zu erhalten. Das vorliegende Beitragsgesuch befasst sich mit der **Erarbeitung eines Mobilitätsmanagementkonzeptes**.

Ein Mobilitätsmanagementkonzept analysiert das von einem Unternehmen ausgelöste Verkehrsaufkommen (Arbeitsweg, Geschäftsfahrten, Kundenströme, Lieferverkehr). Auf dieser Basis werden Massnahmen erarbeitet, damit mehr Mitarbeitende, mehr Kundinnen und Kunden und mehr Lieferanten umweltfreundlich, sozial verträglich und effizient unterwegs sind. Die Massnahmen decken in der Regel verschiedene Bereiche ab: vom Ausbau der Infrastruktur (z.B. Veloabstellplätze), über finanzielle Anreize (z.B. Mobilitätsbonus) bis hin zu Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen (z.B. Bike to Work).

Ein Mobilitätsmanagementkonzept wird in der Regel von einem spezialisierten Beratungsbüro erstellt. Es kostet je nach Firmengrösse und Komplexität zwischen 20'000 und 100'000 Franken. Die Erarbeitung dauert in der Regel ein paar Monate. Falls im Rahmen der Analysen auch umfassende Grundlagenerhebungen notwendig werden, kann die Erarbeitung auch bis zu einem Jahr dauern.

Mit der Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen aus dem Bereich Mobilitätsmanagement können Unternehmen zu einer Verbesserung der Verkehrssituation in Basel beitragen, aber auch selber profitieren, z.B. durch gesündere und aktivere Mitarbeitende oder durch reduzierte Kosten für Firmenparkplätze.

Vollständige Gesuche inkl. aller geforderten Anlagen sind elektronisch an mobilitaet@bs.ch mit dem Betreff «Beitragsgesuch Mobilitätsfonds» einzureichen. Das Gesuchformular ist digital auszufüllen und mit einer rechtsgültigen digitalen Unterschrift zu versehen. Alternativ ist auch eine Einreichung auf Papier (an Amt für Mobilität, Geschäftsstelle Mobilitätsfonds, Dufourstrasse 40, Postfach 4001 Basel) möglich.

Bei Fragen zum Förderprogramm Mobilitätsmanagement in Unternehmen oder zum vorliegenden Formular wenden Sie sich an:

- Herr Simon Kettner, 061 267 81 19, simon.kettner@bs.ch

Bei generellen Fragen zum Mobilitätsfonds wenden Sie sich an die Geschäftsführerin:

- Frau Doreen Heinzmann, 061 267 92 07, doreen.heinzmann@bs.ch

2. Voraussetzungen für Mitfinanzierung Mobilitätsmanagementkonzept

Förderbeiträge des Mobilitätsfonds für ein Mobilitätskonzept bzw. ein Mobilitätsmanagementkonzept eines Unternehmens sind möglich unter Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen:

- Das Konzept beinhaltet mindestens die **Pendlermobilität** sowie **Geschäftsfahrten**. Die zusätzliche Abdeckung des Besucher-/Kundenverkehrs sowie der Ver- und Entsorgung sind erwünscht.
- Das Konzept umfasst einen **Analyseteil** und **einen Massnahmenteil** mit Infrastrukturmassnahmen sowie Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen.
- Das Unternehmen bezeichnet einen **«Mobilitätsmanager/in»**. Diese/r ist betriebsintern verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts und steht dem Kanton als Ansprechperson zur Verfügung.

Keine Förderbeiträge ausbezahlt werden für:

- Mobilitätskonzepte, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung schon vorliegen oder deren Erarbeitung schon begonnen hat
- Firmenstandorte ausserhalb des Kantons Basel-Stadt

Förderbeiträge aus dem Mobilitätsfonds werden gestützt auf die Mobilitätsfondsverordnung (SG.780.300) sowie deren Erläuterungen vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen. Die Beitragsvergabe kann an Auflagen und Bedingungen gekoppelt werden.

3. Beitragsgesuch

3.1 Gesuchsteller/in

Unternehmen:	
Strasse / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Verantwortliche Kontaktperson:	
Funktion:	
Telefon:	
E-Mail:	

3.2 Projektbeschreibung

Ort (Adresse):	
Arbeitsbeginn:	

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Vorhaben (geplanter Inhalt/Umfang Mobilitätsmanagementkonzept, Projektorganisation, Auftragnehmer etc.).

--

Alternativ oder ergänzend zum Projektbeschrieb können Sie bestehende Projektpläne/Projektdokumentationen beilegen (in elektronischer Form):

Beigelegte Dokumente: _____

3.3 Beitragshöhe

Beitrag für Erarbeitung Konzept (max. 10'000 Franken)	
Beitrag für Umsetzung von Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen (max. 10'000 Franken)	
Total beantragter Beitrag	

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Vorliegen des Konzeptes bzw. nach der erstmaligen Umsetzung der Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen. Die Beteiligung des Kantons erfolgt unabhängig von den effektiv entstandenen Kosten. Der Kanton kann vor der Auszahlung der Beiträge weitere Unterlagen und Angaben verlangen, um eine gesuchsgerechte Umsetzung des Projektes zu prüfen.

Die Beitragshöhe für ein Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms Mobilitätsmanagement beträgt insgesamt (d. h. für alle Massnahmen aus dem Förderprogramm zusammen) maximal 50'000 Franken. Für ein Mobilitätskonzept inkl. Umsetzung werden maximal 20'000 Franken gewährt.

4. Unterschriften

Bitte fügen Sie eine rechtsgültige Unterschrift ein:

Ort, Datum Rechtsgültige Unterschrift(en)
Gesuchsteller/in